

Hagener Erklärung

Alle Kinder haben ein Recht auf Gesundheit!

Gesundheit ist, wenn Kinder und Jugendliche sich stark fühlen

Nach der Krise ist vor der Krise. Dieser plakative Befund zwingt alle gesellschaftlichen Akteure zu einer Überprüfung ihres Krisenmanagements. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien, die während der Krisen aus dem öffentlichen Raum verschwunden sind, da ihre besondere Vulnerabilität nicht anerkannt wurde.

Aktuell werden vor allem die gesundheitlichen Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit prominent diskutiert. Insbesondere im Zusammenhang mit der Folgenbewältigung der Corona-Pandemie wird ein dramatischer Anstieg in der Nachfrage nach medizinischen und psychotherapeutischen Angeboten und Diensten als beredter Beweis für gewachsene Belastungen gewertet. Virulent bleiben außerdem gesundheitliche Probleme von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die schon vor der Corona-Pandemie von Bedeutung waren – Adipositas, Bewegungsmangel, Alkohol- und Zigarettenkonsum sowie gesundheitliche Belastungen als Folge einer extensiven Nutzung digitaler Medien und Gewalterleben. Hinzu kommt nun eine exponentielle Zunahme an wahrgenommenen Krankheiten, insbesondere Infektionskrankheiten nach der Pandemie. Gleichzeitig werden gesundheitspolitische Steuerungsdefizite deutlich, wenn Kinderkrankenhäuser Patient:innen abweisen müssen, die Kinder- und Jugendärzt:innen wegen überfüllter Praxen keine Termine mehr vergeben, sozialraumbezogen Lücken in der medizinischen Grundversorgung entstehen oder die medikamentöse Versorgung infolge von Lieferengpässen nicht sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus sind weitläufigere Umrisszeichnungen gesundheitlicher Belastungen zu erkennen, wie sie z. B. im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen vielfach festgestellt werden.

Dies gilt insbesondere dann, wenn man einen modernen Gesundheitsbegriff zugrunde legt, der Gesundheit nicht nur als Abwesenheit von Krankheit betrachtet. Diese erweiterte Perspektive unterstreicht, dass das körperliche, geistige, psychische und emotionale Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen von ihrer Lebenslage und nicht zuletzt von der von ihnen wahrgenommenen Lebensqualität abhängig ist. Alle vor, während und nach der Corona-Pandemie durchgeführten Studien zu dem Thema „Kindergesundheit“ zeigen übereinstimmend, dass auch ohne Krankheitssymptome das Leiden an den ökonomischen, sozialen und ökologischen Lebensverhältnissen das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen wie auch ihrer Familien nachhaltig beeinträchtigt. Insbesondere die anhaltend hohe oder regional noch steigende Armutsquote von Kindern und Jugendlichen in NRW verstärkt nachweislich die gesundheitlichen Belastungen dieser Altersgruppen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Kinderschutzbund in NRW die landesweiten Anstrengungen des Ausbaus von medizinischer und therapeutischer Infrastruktur, um allen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien insbesondere auch in belasteten Sozialräumen einen bedarfsgerechten Zugang zu ermöglichen. Über den Ausbau kurativer Leistungen hinaus gilt es jedoch auch Angebote und Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, präventiv das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Hierzu gehören Investitionen sowohl im Bildungsbereich wie auch in Freizeit, Erholung, Spiel und Sport. Unabdingbar ist hierfür eine stärkere Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Stadt- und Verkehrsentwicklungsplanung, um Flächen und Räume auch für selbstorganisierte Aktivitäten auszuweisen.

Der Kinderschutzbund in NRW fordert in diesem Zusammenhang:

Den Auf- und Ausbau eines präventiven, diversitäts- und kultursensiblen Netzwerkes zur Kindergesundheit, in dem die Dienstleister aus dem medizinischen Sektor wie Kinderärzt:innen, Kinder-

und Jugendpsychotherapeut:innen, Hebammen und Apotheker:innen mit den Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten. Das erfordert, dass die Krankenkassen diese Kooperation finanziell unterstützen und die Mitwirkung von Akteuren des Gesundheitswesens auch honorieren. Der Gesetzgeber muss hierfür die geeigneten Voraussetzungen und Regelungen schaffen.

Die Aufgaben des Netzwerkes lägen in

1. dem Aufbau eines Systems des präventiven Gesundheitsschutzes und dessen Controllings
2. dem Aufbau einer regelmäßigen, regionalabgestimmten, aussagefähigen Gesundheitsberichterstattung
3. der Identifizierung sozialraumbezogener, ressourcen- und bedarfsorientierter Belastungen und Risiken der Kinder- und Jugendgesundheit
4. der Initiierung geeigneter und nachhaltiger Angebote der Aufklärung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien über gesundheitsförderliches Verhalten
5. der Einmischung in die kommunale Infrastruktur- und Raumplanung
6. Kooperativen Aktionen und Kampagnen, die für gesundheitsförderliches Verhalten sensibilisieren.

Darüber hinaus erwartet der Kinderschutzbund NRW, dass der Staat im Rahmen seiner Daseinsvorsorgepflicht die Bedingungen für bedarfsgerechte Zugänge und Versorgung aller Kinder und Jugendlichen sicherstellt.